

Übersicht zu Untersuchungspflicht, -häufigkeit und -umfang in Abhängigkeit von der Nutzung einer Einrichtung

Nutzungsart	Schwermetalle - Blei - Kupfer - Nickel)	Mikrobiologie - Koloniezahl bei 22°C/36°C, - E. coli, - colif. Bakterien, - Enterokokken	Mikrobiologie - Pseudomonas aeruginosa	Physik./chem. Parameter - Färbung, - Trübung, - Geruch, - pH-Wert, - Temperatur
Abgabe von Trinkwasser nur im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit	anlassbezogen	anlassbezogen	anlassbezogen	anlassbezogen
Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit - nicht-medizinische Einrichtungen (u. a. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen ohne Kitas, Flüchtlings-, Asylbewerberheime, Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftseinrichtungen entsprechend § 36 Infektionsschutzgesetz, Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 bis 5 des Heimgesetzes, Hotels, Pensionen, Jugendherbergen, Gast- und Sportstätten, JVA's)	jährlich + anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen	möglichst jährlich + mindestens anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen
Abgabe von Trinkwasser an die Öffentlichkeit sowie medizinische Einrichtungen (u. a. Krankenhäuser, Altenheime, Behindertenheime, sonstige stationäre Pflegeeinrichtungen, Dialyseeinrichtungen, Tageskliniken, Entbindungseinrichtungen, Reha-Einrichtungen, Kindertagesstätten)	jährlich + anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen (Hochrisikobereiche: zusätzlich Probenahme nach „Zweck c“)	jährlich + anlassbezogen
Einrichtungen mit manueller Aufbereitung von Medizinprodukten (Arzt-, Zahnarzt-, Heilpraktiker- und Podologiepraxen, ambulant operierende Einrichtungen)	anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen	jährlich + anlassbezogen (Hochrisikobereiche: zusätzlich Probenahme nach „Zweck c“)	jährlich + anlassbezogen

- **Alle Angaben beschreiben den Mindestuntersuchungsumfang.**
- **Werden zusätzlich Wasseraufbereitungsanlagen (z. B. Enthärtungsanlagen, Zudosierung von Korrosionsinhibitoren) betrieben, ist der Mindestuntersuchungsumfang entsprechend zu erweitern.**
- **Die Vorgaben der Abschnitte 4 und 5 der Trinkwasserverordnung hinsichtlich Anforderungen an Anlagen für die Gewinnung, Aufbereitung oder Verteilung von Trinkwasser sind einzuhalten. Eine Untersuchung des Kalt- und Warmwassersystems auf Legionellen wird unabhängig davon, ob Untersuchungspflicht besteht, spätestens dann erforderlich, wenn die allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht eingehalten werden. Alle weiteren Vorgaben der TrinkwV gelten entsprechend.**